Kleiner Landrat Landschaft Davos Gemeinde

SITZUNG VOM	MITGETEILT AM	PROTOKOLL-NR	REG.-NR.
03.02.2009	06.02.2009	09-117	B1.3.2

An den Grossen Landrat

Steinschlagschutz Monstein

Projektgenehmigung

1. Einleitung

Mit der Gesamtrevision der kommunalen Zonenordung wurden auch die Gefahrenzonen überarbeitet. In der Fraktion Monstein wurde mit dieser Revision zwischen dem Ronenwald und der Siedlung Monstein eine Gefahrenzone G2 (blaue Zone, geringe Gefahr) festgelegt. Grund für die Zonenfestlegung ist Steinschlag aus dem Ronenwald.

Zwei Einwohner haben gegen die Zonenfestlegung rekurriert. In einer anschliessenden, detaillierten Überprüfung der Gefahrensituation (Geotest AG, Davos; Bericht vom 31. Juli 2006) wurde die Gefahrenzone massiv vergrössert. Laut diesem Gutachten stehen die Häuser an der Guferstasse 1 – 9 in der Gefahrenzone G1 (rot, hohe Gefahr), der nördliche Teil der Siedlung Monstein in der Gefahrenzone G2. Gestützt auf dieses Gutachten hat die Gefahrenkommission 3 am 15. August 2006 die Gefahrenzonen neu festgelegt. Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 20. März 2007 die Gefahrenzonen Monstein sistiert.

In der Zwischenzeit wurden verschiedene Abklärungen für technische Massnahmen zur Eindämmung der Steinschlaggefahr gemacht. Die Regierung hat im obengenannten Beschluss festgehalten, dass die Gefahrenzonen in Monstein nochmals überprüft werden, sobald Schutzmassnahmen erstellt sind. Der Gemeinde wird für die Erstellung von Schutzmassnahmen eine Frist bis 2009 zugestanden.

2. Vorstudie

Der Kleine Landrat hat am 6. Februar 2007 das Amt für Wald Herrschaft/Prättigau/Davos (AfW, H/P/D) mit der Ausarbeitung einer Vorstudie für Schutzmassnahmen im Ronenwald beauftragt. In der Vorstudie vom 26. November 2007 hat das AfW H/P/D vorgeschlagen, die Siedlung Monstein mit einer 370 m langen Steinschlagverbauung zu schützen. Damit wäre das im Bericht Geotest ausgewiesene Schutzdefizit in der Gefahrenzone G1 und G2 aufgehoben worden.

Im Brief vom 30. Oktober 2008 hat das AfW H/P/D der Gemeinde mitgeteilt, dass der Kanton entgegen der Vorstudie nur die Schutzmassnahmen für die Gefahrenzone G1 subventioniert. Die Schutzmassnahmen für die Gefahrenzone G2 müsste die Gemeinde alleine, ohne Kantonsbeitrag, finanzieren. Der Kleine Landrat hat am 18. November 2008 beschlossen, dass nur die Schutzmassnahmen für die Gefahrenzone G1 realisiert werden sollen. Dadurch wird die Steinschlagverbauung gegenüber der Vorstudie um 184 m kürzer.

3. Vorprojekt

Im Vorprojekt vom 5. Januar 2008 wird der Bau einer ca. 230 m langen Steinschlagverbauung verlangt. Die Verbauung besteht aus 4 m hohen Drahtseil-Ringnetzen, die an Stahlstützen befestigt werden. Die Verbauung ist in zwei 56 m und zwei 64 m langen Reihen gegliedert. Der Wanderweg wird nicht tangiert. Unterhalb der Verbauung werden Bäume und Sträucher gepflanzt, so wird die Steinschlagverbauung vom Dorf aus kaum sichtbar sein (Fotoblatt im Anhang mit der Steinschlagverbauung Alvaneu). Das Schutzdefizit im Streifen links und rechts der Gefahrenzone G1 muss toleriert werden.

4. Eigentumsverhältnisse

Die Verbauung wird auf der Parzelle 2816 der Fraktionsgemeinde Monstein erstellt. Die rechtlichen Belange werden in einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Landschaft Davos Gemeinde und der Fraktionsgemeinde Monstein geregelt. Die Fraktionsgemeinde ist laufend, das letzte Mal an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2008, von Mitarbeitern des Forstbetriebes über den Projektverlauf orientiert worden.

5. Gefahrenzonenplan nach der Ausführung der Schutzmassnahmen

Die Gefahrenkommission 3 hat der Gemeinde Davos am 14. Dezember 2008 zugesichert, dass nach Realisierung der Schutzmassnahmen die Gefahrenzone G1 (rot) der Gefahrenzone G2 (blau) zugewiesen werden kann. Bauliche Massnahmen sind in der Gefahrenzone G2 mit verstärkter Bauweise erlaubt. Die Auflagen werden vom Prüfingenieur der Gebäudeversicherung gemacht. Der Kleine Landrat kann nach der Realisierung der Schutzmassnahmen die Überprüfung der Gefahrenzonen einleiten, so dass die Regierung die Gefahrenzone definitiv festlegen kann.

6. Kostenvoranschlag

Laut Vorprojekt kosten die vorgeschlagenen Arbeiten Fr. 585’000.-. Diese Kosten sind im Voranschlag 2009 unter der Rubrik Investitionsrechnung 760.501.03 bereits genehmigt. Gemäss Vorprojekt werden 80% der Gesamtkosten als Subventionstatbestand anerkannt. An die anerkannten Kosten hat das AfW H/P/D mit Brief vom 30. Oktober 2008 71 % Kantonsbeitrag zugesichert.

Gemäss Art. 9 des Landschaftsgesetzes über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen (DRB 64) legt der Grosse Landrat die Ausbauprogramme fest. Der Kredit wurde mit dem Budget bereits genehmigt.

7. Arbeitsausführung/Zeitplan

Nach der Projekt- und Kreditgenehmigung des Grossen Landrates muss das Vorprojekt öffentlich aufgelegt und anschliessend von der Regierung des Kantons Graubünden bewilligt werden. Die Bauarbeiten werden im Sommer/Herbst 2009 ausgeführt und sind bis Ende November 2009 abgeschlossen.

Die Materiallieferungen und Baumeisterarbeiten werden nach Submissionsgesetz ausgeschrieben. Verschiedene kleine Teilarbeiten werden von ortsansässigen Unternehmungen und dem Gemeindeforstbetrieb ausgeführt. Für die Oberbauleitung ist Michel Maïkoff vom AfW H/P/D zuständig. Die Bauleitung wird an Paul Buol, Ing. Büro DIAG, Davos, übertragen.

8. Weitere Entwicklung
Langfristig kann der Wald die Siedlung Monstein am besten vor Naturgefahren (Steinschlag, Lawinen und Rüfen) schützen. In den kommenden Jahren sollen die waldbaulichen Arbeiten weitergeführt werden. Der gleichförmige Wald wird verjüngt und stufig aufgebaut. Mit der Realisierung des Waldweges könnten die waldbaulichen Arbeiten wesentlich rationeller ausgeführt werden.

Der Kleine Landrat beantragt dem Grossen Landrat:

(im Ausstand von Landammann Hans Peter Michel)

1. Das Vorprojekt „Steinschlagschutz Monstein vom 5. Januar 2009“ ist zu genehmigen.

2. Die Restkosten (Baukosten abzüglich Kantonsbeitrag) werden dem Fonds für öffentliche und private Werke belastet.

3. Der Kleine Landrat wird mit dem Vollzug betraut.

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE
NAMENS DES KLEINEN LANDRATES

Der Landammann	Der Landschreiber
Hans Peter Michel	Michael Straub

Beilagen
Situationsplan1:1’420
Profil 1
Fotoblatt Steinschlagverbauung Alvaneu

Auflage
Vorprojekt vom 5. Januar 2009

Mitteilung an
Amt für Wald H/P/D, Sagastägstrasse 96, 7220 Schiers
Kurt Eberle, Gemeindeingenieur
Robert Pally, Finanzverwalter
Hanspeter Hefti, Forstbetriebsleiter